

## Fördermittelrecherche

# Vorbemerkungen / Förderimpulse / Infos zur Lesbarkeit

Die auf den folgenden Seiten dargestellten Förderprogramme bzw. Ideen sind eine Auswahl unserer Recherchetätigkeit von potentiellen Möglichkeiten und sind als erste Impulse für passende Förderungen zu verstehen. Ein persönliches Beratungsgespräch können und sollen sie selbstverständlich nicht ersetzen. Zur besseren Lesbarkeit stellen wir die wesentlichen Merkmale kompakt und übersichtlich zusammen. Für weiterführende Informationen fügen wir jeweils Links zu den Programmrichtlinien ein.

Die Veränderungen durch die neue Förderperiode ab 2022 werden eine dynamische Entwicklung im Bereich der einzelnen Förderprogramme erzeugen. Insofern ist diese Aufstellung ebenso als Momentaufnahme zu verstehen.

Die detaillierte Abstimmung mit den jeweiligen Projektträgern bzw. Förderstellen ist in der Folge notwendig, um im Verlauf der Auswahl von Förderungen einen Prozess der Passgenauigkeit zu erzeugen. Insofern kann diese Zusammenstellung auch als Inhaltsverzeichnis für eine gemeinsame Arbeitsebene verstanden werden.

Bei den landkreiseigenen Förderprogrammen ist der Vorhabenbeginn nach der „grundsätzlichen Förderfähigkeitsbescheinigung“ und bei überregionalen Programmen in der Regel nach der Bewilligung möglich. Insofern sind die jeweiligen Richtlinien besonders zu beachten.

Wir verstehen die Unterstützung für Ihr Unternehmen als Prozess und nicht als Projekt - Ergänzungen und Veränderungen aktualisieren wir - sofern Sie es wünschen - in passenden Abständen während unserer Begleitung.

# Anmerkungen zum KMU-Status

## KMU-Definition der Europäischen Kommission

Wichtig für die grundsätzliche Förderberechtigung bei einigen Förderprogrammen ist die Klarstellung des KMU-Status Ihres Unternehmens. Der geraffte Wortlaut:

- Grundlage der Einordnung eines Unternehmens als KMU ist die von der EU-Kommission angenommene Empfehlung [2003/361/EG](#), die seit dem 1. Januar 2005 gilt. Mit der Neuregelung wurde bei den relevanten Umsatz- und Bilanzwerten die wirtschaftliche Entwicklung berücksichtigt.
- Insbesondere KMU, die Teil einer größeren Unternehmensstruktur sind, können sich anders als echte KMU auf eine stärkere wirtschaftliche Position stützen und sollen nach dem Willen der Kommission nicht von Unterstützungsmaßnahmen für KMU profitieren.
- Ausschlaggebend für eine Bewertung eines KMU sind daher nicht mehr allein die reinen Kenndaten, sondern auch die Unternehmensstruktur. Ob ein Unternehmen als KMU anerkannt werden kann, lässt sich daher nur eingeschränkt schematisch bestimmen.
- Grundlegend sind die folgenden Kenndaten des EU-Rahmens. Danach sind Mikro-, kleine und mittelgroße Unternehmen anhand folgender Kenndaten zu bestimmen:

	Mitarbeiterzahl	Jahresumsatz (in EUR)	Bilanzsumme (in Euro)
Kleinstunternehmen	< 10	< 2 Mio.	< 2 Mio.
Kleinunternehmen	< 50	< 10 Mio.	< 10 Mio.
Mittleres Unternehmen	< 250	< 50 Mio.	< 43 Mio.

- Bei der Berechnung der Mitarbeiterzahlen und der finanziellen Schwellenwerte sind die Verflechtungen mit anderen Unternehmen zu berücksichtigen. Die Kommission hat dazu einen [Benutzerleitfaden](#) veröffentlicht.

# Themenkomplex Klima & Energie



Klimaschutz und Nachhaltigkeit spielt lange nicht mehr nur in gesellschaftlichen Zusammenhängen eine zentrale Rolle, sondern gewinnt innerhalb wirtschaftlicher Kontexte immer mehr an Bedeutung. Der Bund und das Land Niedersachsen legen in diesem Bereich Förderschwerpunkte und halten hierfür ein vielfältiges Produktportfolio vor. Dieses setzt sich zusammen aus Beratungsförderung, Zuschüssen und zinsgünstigen Darlehensprogrammen.

# Beratung

## Energieberatung

### **Förderstelle:**

BAFA  
Bundesamt für Wirtschaft und  
Ausfuhrkontrolle  
Frankfurter Straße 29-35  
65760 Eschborn

[www.bafa.de](http://www.bafa.de)

### **Kurzbeschreibung Programm:**

Förderung für Energieberatung für  
Nichtwohngebäude

### **Programmrichtlinie:**

[Energieberatung](#)  
Richtlinie ist gültig bis 31.12.2024

### **Direkt zum Antrag:**

laufende Antragstellung über  
Energieeffizienzexperten (BAFA gelistet)

### **Expertensuche:**

[Suche EEE](#)

### **Zielgruppe / Förderberechtigte (Auszug):**

- KMU und Freie Berufe
- Nicht-KMU unter bestimmten Voraussetzungen (Gesamtenergieverbrauch)
- Sitz und Geschäftsbetrieb in Deutschland

### **Kurzbeschreibung (Modul 1 - Energieaudit DIN EN 16247):**

- systematisches Verfahren zur Erlangung ausreichender Informationen über das Energieverbrauchsprofil eines Gebäudes
- Ermittlung und Quantifizierung der Möglichkeiten der Energieeinsparungen

### **Fördersätze & Förderhöhen:**

- Bei jährlichen Energiekosten über 10.000 EUR (netto) beträgt die Förderung 80% des förderfähigen Beratungshonorars, maximal 6.000 EUR.
- Bei jährlichen Energiekosten unter 10.000 EUR (netto) beträgt die Förderung 80% des förderfähigen Beratungshonorars, maximal 1.200 EUR.

### **Besonderheiten & Bedingungen:**

- Ansatzpunkte können auch Produktionsprozesse und -anlagen, Querschnittstechnologien und allgemeine Nutzerverhalten sein.
- Der/Die Berater:in muss bei der BAFA gelistet sein bzw. kooperieren.
- Eine Antragsstellung ist vor Vorhabenbeginn mit dem/der jeweiligen Berater:in abzustimmen.

### **Anmerkung:**

- Gemäß der Programmrichtlinie ist eine Kumulierung mit anderen Fördermitteln möglich. Wir empfehlen insbesondere bei der Kombination mit der Baubegleitung des BEG um eine vorherige Abstimmung über den Energieeffizienzexperte mit der BAFA.

# Beratung

## Energieberatung

### **Förderstelle:**

BAFA  
Bundesamt für Wirtschaft und  
Ausfuhrkontrolle  
Frankfurter Straße 29-35  
65760 Eschborn

[www.bafa.de](http://www.bafa.de)

### **Kurzbeschreibung Programm:**

Förderung für Energieberatung für  
Nichtwohngebäude

### **Programmrichtlinie:**

[Energieberatung](#)

Richtlinie ist gültig bis 31.12.2024

### **Direkt zum Antrag:**

laufende Antragstellung über  
Energieeffizienzexperten (BAFA gelistet)

### **Expertensuche:**

[Suche EEE](#)

### **Zielgruppe / Förderberechtigte (Auszug):**

- KMU
- Freie Berufe
- Sitz und Geschäftsbetrieb in Deutschland

### **Kurzbeschreibung (Modul 2 - Energieberatung DIN V 18599):**

- Energieberatungen für Nichtwohngebäude im Bestand und im Neubau
- energetisches Konzept zur Einbindung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien
- aufeinander abgestimmte Maßnahmen

### **Fördersätze & Förderhöhen:**

- 80% des förderfähigen Beraterhonorars, jedoch max. 8.000 EUR in Abhängigkeit zur Nettogrundfläche (NGF) des Gebäudes,
- max. 1.700 EUR ( NGF < 200 qm)
- max. 5.000 EUR (NGF 200 - 500 qm)
- max. 8.000 EUR (NGF > 500 qm)

### **Besonderheiten & Bedingungen:**

- Eine Neubauberatung für Nichtwohngebäude wird gefördert, wenn sie ein bundesgefördertes Effizienzhaus zum Ziel hat.
- Der/Der Berater:in muss bei der BAFA gelistet sein bzw. kooperieren.
- Eine Antragsstellung ist vor Vorhabenbeginn mit dem/der jeweiligen Berater:in abzustimmen.

### **Anmerkung:**

- Gemäß der Programmrichtlinie ist eine Kumulierung mit anderen Fördermitteln möglich. Wir empfehlen insbesondere bei der Kombination mit der Baubegleitung des BEG um eine vorherige Abstimmung über den Energieeffizienzexperte mit der BAFA.

# Bundförderung für energieeffiziente Gebäude (BEG) Energetische Einzelmaßnahmen

## Förderstelle:

BAFA  
Bundesamt für Wirtschaft und  
Ausfuhrkontrolle  
Frankfurter Straße 29-35  
65760 Eschborn

[www.bafa.de](http://www.bafa.de)

## Kurzbeschreibung Programm:

Förderung von Energiemaßnahmen -  
Einzelmaßnahmen

## Programmrichtlinie:

[Programmrichtlinie BEG BAFA](#)  
[www.energiewechsel.de](http://www.energiewechsel.de)

## Direkt zum Antrag:

laufende Antragstellung über  
Energieeffizienzexperten (BAFA gelistet)

## Expertensuche:

[Suche EEE](#)

## Zielgruppe / Förderberechtigte (Auszug):

- Antragsberechtigt sind alle Investoren (z. B. Hauseigentümer, Contractoren, Unternehmen, gemeinnützige Organisationen, Kommunen) von förderfähigen Maßnahmen an Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden.

## Kurzbeschreibung:

- Die Bundesförderung für effiziente Gebäude – kurz BEG – fasst frühere Förderprogramme zur Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien im Gebäudebereich zusammen und unterstützt unter anderem den Einsatz neuer Heizungsanlagen, die Optimierung bestehender Heizungsanlagen, Maßnahmen an der Gebäudehülle und den Einsatz optimierter Anlagentechnik.
- [Förderübersicht](#)

## Fördersätze & Förderhöhen:

- ausschließlich Investitionszuschuss
- Fördersätze Maßnahmenabhängig zwischen 15- 40%
- Maximale Förderhöhen s. [Richtlinie](#)
- förderfähige Maßnahmen u.a.:
- Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle (Außenwand, Fenster u.a.)
- Anlagentechnik außer Heizung (raumluftechnische Anlagen, Beleuchtungssysteme)
- Anlagen zur Wärmeerzeugung
- Heizungsoptimierung

## Besonderheiten & Bedingungen:

- Begleitung durch einen EnergieEffizienzExperten erforderlich. Expertensuche über <https://www.energie-effizienz-experten.de/>
- Eine Antragsstellung ist vor Vorhabenbeginn zu erfolgen / abzustimmen!

## Anmerkungen:

- Eine direkte Einbindung der Förderung in die Beratungsgespräche (BAFA, siehe vorherige Folien) erscheint sinnvoll.
- Die gelisteten BAFA-Berater können via Direktverbindung das Vorhaben vorab prüfen (Passung, Förderhöhen, technische Bedingungen).

Bundesförderung für  
energieeffiziente Gebäude  
(BEG)  
Sanierung oder Kauf v.  
Effizienzhaus/-gebäude  
KfW Kreditvariante

**Förderstelle:**

KfW  
Palmengartenstraße 5-9  
60325 Frankfurt am Main

[KfW](#)

**Kurzbeschreibung Programm:**

Förderung von Komplettsanierungen  
bestehender Immobilien

**Programmrichtlinie:**

[Programmrichtlinie BEG KfW](#)

**Direkt zum Antrag:**

Laufende Antragstellung sind über einen  
Finanzierungspartner (Hausbank) zu  
stellen

**Expertensuche über [Expertinnen und  
Experten für Energieeffizienz](#)**

**Zielgruppe / Förderberechtigte (Auszug):**

- Privatpersonen
- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft

**Kurzbeschreibung:**

- Förderfähig sind Maßnahmen an Gebäuden, die die Energieeffizienz verbessern und erstmals den energetischen Standard eines Effizienzgebäudes erreichen
- Förderung der Fachplanung und Baubegleitung

**Fördersätze & Förderhöhen:**

- Förderkreditvariante für Maßnahmen zur Sanierung von Nichtwohngebäuden (NWG) mit Zielrichtung Nachhaltigkeitsklasse
- Tilgungszuschuss zwischen 5% und 20% (siehe Richtlinie)
- förderfähige Kosten sind gedeckelt auf 2.000 EUR pro qm/NGF, insgesamt auf maximal 10 Mio. EUR
- ergänzende Förderung der Fachplanung und Baubegleitung

**Besonderheiten & Bedingungen:**

- Begleitung durch einen EnergieEffizienzExperten erforderlich
- Eine Antragsstellung ist vor Vorhabenbeginn zu erfolgen / abzustimmen!

**Anmerkungen:**

- Eine direkte Einbindung der Förderung in die Beratungsgespräche (BAFA, siehe vorherige Folien) erscheint sinnvoll.
- Die gelisteten BAFA-Berater können via Direktverbindung das Vorhaben vorab prüfen (Passung, Förderhöhen, technische Bedingungen).
- Für die Sanierung oder den Kauf eines sanierten Effizienzhauses/Effizienzgebäudes können Sie weiterhin die Förderprogramme der BEG nutzen.
- Die Förderprodukte für den Bau und Kauf eines neuen Effizienzhauses/Effizienzgebäudes in der „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG) können Sie noch bis zum 28.02.2023 bei der KfW beantragen. Ab dem 01.03.2023 kann ein Antrag auf die neuen Förderkredite und Zuschüsse „Klimafreundlicher Neubau“ (siehe bitte die nächsten beiden Folgeseiten) gestellt werden.

Bundesförderung für  
energieeffiziente Gebäude  
(BEG)  
Neubau Wohngebäude  
KfW Kreditvariante (297,  
298)

**Förderstelle:**

KfW  
Palmengartenstraße 5-9  
60325 Frankfurt am Main

[KfW](#)

**Kurzbeschreibung Programm:**

Förderung Klimafreundlicher Neubau

**Programmrichtlinie:**

[Programmrichtlinie BEG KfW KFN  
Wohngebäude](#)

**Direkt zum Antrag:**

Laufende Antragstellung sind über einen  
Finanzierungspartner (Hausbank) zu  
stellen

**Expertensuche über [Expertinnen und  
Experten für Energieeffizienz](#)**

**Zielgruppe / Förderberechtigte (Auszug):**

- Privatpersonen
- Unternehmen und andere Investoren

**Kurzbeschreibung Förderung „Klimafreundlicher Neubau – Wohngebäude“:**

- für Neubau und Erstkauf
- bis zu 150.000 Euro je Wohnung
- bis zu 35 Jahre Laufzeit und bis zu 10 Jahre Zinsbindung

**Förderhöhen:**

- Fördervarianten „Annuitätendarlehen“ und „Endfälliges Darlehen“
- Kredithöhe
  - klimafreundliches Wohngebäude Kreditbetrag von bis zu 100.000 Euro je Wohnung
  - Der max. Kreditbetrag steigt auf 150.000 Euro je Wohnung, wenn die Immobilie die Stufe Klimafreundliches Wohngebäude – mit QNG erfüllt.
- Die Mindestlaufzeit beträgt 4 Jahre

**Besonderheiten & Bedingungen:**

- Begleitung durch einen EnergieEffizienzExperten erforderlich.
- Eine Antragsstellung ist vor Vorhabenbeginn zu erfolgen / abzustimmen!

**Anmerkungen:**

- Die Kombination einer Förderung aus diesem Produkt mit anderen Fördermitteln (Kredite oder Zulagen/Zuschüsse) ist grundsätzlich möglich.
- Nicht möglich ist
  - die gleichzeitige Inanspruchnahme einer Förderung aus diesem Produkt und einer Förderung nach der Kälte-Klima-Richtlinie der Nationen Klimaschutzinitiative (NKI), dem Kraft-Wärme Kopplungsgesetz (KWKG), dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) für dieselben förderfähigen Kosten.
  - die gleichzeitige Inanspruchnahme einer Förderung aus diesem Produkt mit der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) oder der Bundesförderung Wohneigentum für Familien (WEF) für ein und dieselbe Maßnahme.

Bundesförderung für  
energieeffiziente Gebäude  
(BEG)  
Neubau Nichtwohngebäude  
KfW Kreditvariante (299)

**Förderstelle:**

KfW  
Palmengartenstraße 5-9  
60325 Frankfurt am Main

[KfW](#)

**Kurzbeschreibung Programm:**

Förderung Klimafreundlicher Neubau  
Nichtwohngebäude

**Programmrichtlinie:**

[Programmrichtlinie BEG KfW KFN -  
Nichtwohngebäude](#)

**Direkt zum Antrag:**

Laufende Antragstellung sind über einen  
Finanzierungspartner (Hausbank) zu  
stellen

**Expertensuche über [Expertinnen und  
Experten für Energieeffizienz](#)**

**Zielgruppe / Förderberechtigte (Auszug):**

- Privatpersonen
- Unternehmen und andere Investoren

**Kurzbeschreibung Förderung „Klimafreundlicher Neubau – Nichtwohngebäude“:**

- für Neubau und Erstkauf
- bis zu 15 Mio. Euro Kredit je Vorhaben
- für Unternehmen, öffentliche Einrichtungen und alle anderen Investoren
- bis zu 30 Jahre Laufzeit und bis zu 10 Jahre Zinsbindung

**Förderhöhen:**

- Fördervarianten „Annuitätendarlehen“ und „Endfälliges Darlehen“
- Kredithöhe
  - Klimafreundliches Nichtwohngebäude max. Kredit je Vorhaben 10. Mio. Euro
  - Klimafreundliches Nichtwohngebäude – mit QNG max. Kredit je Vorhaben 15. Mio. Euro
- Die Mindestlaufzeit beträgt 4 Jahre.

**Besonderheiten & Bedingungen:**

- Begleitung durch einen EnergieEffizienzExperten erforderlich.
- Eine Antragsstellung ist vor Vorhabenbeginn zu erfolgen / abzustimmen!

**Anmerkungen:**

- Die Kombination einer Förderung aus diesem Produkt mit anderen Fördermitteln (Kredite oder Zulagen/Zuschüsse) ist grundsätzlich möglich.
- Nicht möglich ist
  - die gleichzeitige Inanspruchnahme einer Förderung aus diesem Produkt und einer Förderung nach der Kälte-Klima-Richtlinie der Nationen Klimaschutzinitiative (NKI), dem Kraft-Wärme Kopplungsgesetz (KWKG), dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) für dieselben förderfähigen Kosten.
  - die gleichzeitige Inanspruchnahme einer Förderung aus diesem Produkt mit der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) oder der Bundesförderung Wohneigentum für Familien (WEF) für ein und dieselbe Maßnahme.

# Erneuerbare Energien - Standard (270)

## KfW Kreditvariante

### Förderstelle:

KfW  
Palmengartenstraße 5-9  
60325 Frankfurt am Main

[KfW](#)

### Kurzbeschreibung Programm:

Förderkredit für Strom und Wärme

### Programmrichtlinie:

[Programmrichtlinie KfW EE Standard](#)

### Direkt zum Antrag:

laufende Antragstellung über einen  
Finanzierungspartner (Hausbank)

### Zielgruppe / Förderberechtigte (Auszug):

- Privatpersonen
- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft

### Kurzbeschreibung:

- Förderfähig sind: Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher.
- Photovoltaik, Wasser, Wind, Biogas

### Fördersätze & Förderhöhen:

- Förderkreditvariante mit Konditionen gem. Tableau (sh. Programmrichtlinie unter Konditionen), individuelle Zinsermittlung über die Hausbank
- bis zu 100% der Investitionskosten
- bis zu 150 Mio. Euro pro Vorhaben
- 100% Auszahlung
- Kombination mit anderen Fördermitteln ist möglich.

### Besonderheiten & Bedingungen:

- individuelle Beratung und Antragstellung über die Hausbank
- Eine Antragsstellung ist vor Vorhabenbeginn zu erfolgen / abzustimmen.

### Anmerkungen:

- Eine direkte Einbindung der Förderung in die Beratungsgespräche (BAFA, sh. vorherige Folien) erscheint sinnvoll.
- Die gelisteten BAFA-Berater können via Direktverbindung das Vorhaben vorab prüfen (Passung, Förderhöhen, technische Bedingungen).

# Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (EEW)

## Förderstelle:

BMWi

## Kurzbeschreibung Programm:

Förderung für die Investition in neue, energieeffiziente Technologien in unterschiedlichen Modulen (überarbeitete Richtlinie 11.2021)

## Gesamtübersicht:

[Gesamtübersicht EEW](#)

## Programmrichtlinien:

[Modul 1 Querschnittstechnologien](#)

[Modul 2 Prozesswärme](#)

[Modul 3 Energiemanagement](#)

[Modul 4 Individuelle Maßnahmenbündel](#)

[Modul 5 Transformationskonzepte](#)

[Modul 6 Elektrifizierung](#)

## Zielgruppe / Förderberechtigte:

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft

## Kurzbeschreibung Modul 1 - Querschnittstechnologien:

- einzelne oder mehrere Investitionen zum Ersatz oder zur Neuanschaffung von hocheffizienten Anlagen bzw. Aggregaten für die industrielle und gewerbliche Anwendung auf dem Betriebsgelände.
- maximale Förderung von 200.000 EUR bei einer Förderquote von bis zu 40% der förderfähigen Investitionskosten

## Kurzbeschreibung Modul 2 - Prozesswärme aus erneuerbaren Energien:

- Investitionen in Maßnahmen zur Prozesswärmebereitstellung aus Solarkollektoranlagen, Biomasse-Anlagen und Wärmepumpen, sofern sie erneuerbare Energien im Sinne von Artikel 2 Abs. 110 AGVO nutzen.
- maximale Förderung von bis zu 65% der förderfähigen Investitionskosten von max. 15 Mio. Euro

## Kurzbeschreibung Modul 3 - Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Sensorik und Energiemanagementsoftware:

- Investitionen in den Erwerb und Installation von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik und Sensorik zum Monitoring und der effizienten Regelung von Energie- und Materialströmen
- Erwerb und Installation von Energiemanagementsoftware
- maximale Förderung von 15 Mio. EUR bei bis zu 40% der förderfähigen Kosten

## Kurzbeschreibung Modul 4 - Energie- und Ressourcenbezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen:

- unterschiedliche Bündel von Maßnahmen gem. der Programmrichtlinie
- maximale Förderung von bis zu 30%, maximale Förderung von 500 EUR pro eingesparte Tonne CO<sub>2</sub>/Jahr, für KMU bis zu 40% und 900 EUR pro Tonne CO<sub>2</sub>/Jahr

## Kurzbeschreibung Modul 5 - Transformationskonzepte:

- Planung und Umsetzung der eigenen Transformation zur Klimaneutralität
- IST-Aufnahme, Ableitung Konzept und Maßnahmenplan
- 50% der förderfähigen Kosten (60% bei KMU), maximal 80.000 EUR

## Kurzbeschreibung Modul 6 - Elektrifizierung von Kleinst- und Kleinen Unternehmen:

- Umstellung des Betriebs von Anlagen mit fossilen Energieträgern auf den Betrieb mit elektrischem Strom (z.B. Elektroöfen in Bäckereien, elektrische Gabelstapler, elektrisch zu betreibende Maische- oder Gärbehälter)
- max. 200.000 EUR der förderfähigen Kosten bei einem Fördersatz von max. 33 %

## Besonderheiten & Bedingungen:

- Wahl zwischen einem Zuschuss, der bei der BAFA beantragt wird und einem zinsverbilligtem Kredit mit Teilschulderlass, der über die KfW ausgereicht wird (außer bei Transformationskonzepten)
- Zuschussvariante [BAFA Energieeffizienz](#)
- Kreditvariante: [KfW 295](#)
- detailliertere Beschreibungen sh. [Erläuterungen KEAN](#)
- Expertensuche [Energieeffizienzberater](#)

## Sonstige Ideen

### B2B-Netzwerk

Regis Online = Wirtschaftspartnerbörse für b2b-Kontakte

Webportal für Unternehmensdaten, Standortmarketing und Suche von Wirtschaftspartnern, Werbung in eigener Sache

- Bereich Nordwesten
- kostenfrei
- werbefrei
- erhöht Webpräsenz und besseres Finden in der Internetsuche
- kompakte Darstellung des eigenen Leistungsportfolios möglich
- Suche nach direkten Wirtschaftspartnern
- unterstützt von den regionalen Wirtschaftsförderungen
- automatische Webpräsenz auf weiteren Webseiten
  
- <https://regisonline.de/de/>

# Begriffserklärungen & hilfreiche Links

## Begriffsabkürzungen:

KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
FuE	Forschung und Entwicklung
BEG	Bundesförderung für effiziente Gebäude
NWG	Nichtwohngebäude
EM	Einzelmaßnahmen
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
GRW	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

## Hilfreiche Links:

Themenbereich Subvention	<a href="#">Subventionsgesetz komplett</a>
	<a href="#">§ 264 StGB - Subventionsbetrug</a>
Verordnung de-minimis-Beihilfen	<a href="#">Erläuterung De-minimis-Beihilfen</a>
FAQ Projektförderung und KMU-Definition	<a href="#">KMU Info und Definitionen</a>

Alle Dokumente und Dateien, die Sie auf diesen Seiten finden, wurden von uns mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir dennoch für die Richtigkeit und Vollständigkeit der in den Darstellungen hinterlegten Informationen keine Gewähr übernehmen können. Wir übernehmen ferner keine Haftung für die Inhalte von Websites Dritter, die Sie über Hyperlinks von dieser Ausfertigung aus besuchen können. Hierbei handelt es sich um fremde Websites, die der Haftung der jeweiligen Betreiber unterliegen und auf deren Gestaltung wir keinen Einfluss haben. Zu dem Zeitpunkt der Erstellung dieser Übersicht waren keine Verstöße ersichtlich. Diese Hyperlinks sind eine Serviceleistung und bedeuten nicht, dass wir uns die hinter dem Verweis oder Link liegenden Inhalte zu Eigen machen.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an:



Christine Gronemeyer  
Geschäftsführerin

[gronemeyer@wlo.de](mailto:gronemeyer@wlo.de)  
04431 85-354



Andreas Dalinghaus  
Fördermittelberater

[dalinghaus@wlo.de](mailto:dalinghaus@wlo.de)  
04431 85-421



Nadine Reck  
Fördermittelberaterin

[reck@wlo.de](mailto:reck@wlo.de)  
04431 85-293



## **Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Landkreis Oldenburg mbH**

Delmenhorster Straße 6  
27793 Wildeshausen  
E-Mail: [info@wlo.de](mailto:info@wlo.de)  
Internet: [www.wlo.de](http://www.wlo.de)